BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich - **A.41/061/2021**

STADT **SCHWABACH**

Die Goldschlägerstadt.

Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Stadtbaurat Ricus Kerckhoff	Amt für Stadtplanung und Bauordnung

Sachbearbeiter/in: Birgit Schwab

Mitglieder des Gutachterausschusses

a) Verlängerung der Berufung von Mitgliedern
b) Abberufung eines Mitglieds
c) Bestellung eines neuen Mitglieds

Beratungsfolge	**Termin**	**Status**	**Beschlussart**
Hauptausschuss	23.03.2021	nicht öffentlich	Beschlussvorschlag
Stadtrat	26.03.2021	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

1. Herr Gerhard Börner wird für weitere vier Jahre, vom 01.05.2021 – 30.04.2025, zum Gutachter des Gutachterausschusses berufen.

2. Herr Steueramtmann Günter Röck vom Finanzamt Schwabach wird für weitere vier Jahre, vom 01.05.2021 – 30.04.2025, zum stellvertretenden Gutachter des Gutachterausschusses berufen.

3. Herr Harald Bergmann wird für weitere vier Jahre, vom 18.05.2021 – 17.05.2025, zum Gutachter des Gutachterausschusses berufen.

4. Herr Helmut Rester wird für weitere vier Jahre, vom 01.07.2021 – 30.06.2025, zum Gutachter des Gutachterausschusses berufen.

5. Frau Monika Ballmeyer vom Finanzamt Schwabach wird aus dem Gutachterausschuss abberufen.

6. Herr Wolfgang Greiner vom Finanzamt Schwabach wird ab 12. April 2021 bis einschließlich 11. April 2025 zum Mitglied des Gutachterausschusses bei der Stadt Schwabach berufen.

Finanzielle Auswirkungen		Ja	X	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag				
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt				
Haushaltsmittel vorhanden?				
Folgekosten?				

Klimaschutz			
I. Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:		II. Wenn ja, negativ: Bestehen alternative Handlungs-Optionen?	
	Ja, positiv*		Ja*
	Ja, negativ*		Nein*
X	Nein		

*Erläuterungen dazu sind im Sachvortrag aufzuführen.

I. Zusammenfassung

Nach der Verordnung über die Gutachterausschüsse, die Kaufpreissammlungen und die Bodenrichtwerte nach dem Baugesetzbuch (Gutachterausschussverordnung – BayGaV) wird bei jedem Landratsamt und jeder kreisfreien Stadt ein Gutachterausschuss gebildet (§ 1 Abs. 1 BayGaV).
Der Gutachterausschuss besteht aus dem Vorsitzenden, mindestens zwei Stellvertretern, sowie weiteren ehrenamtlichen Gutachtern (§ 2 Abs. 1 BayGaV).
Dabei müssen der Vorsitzende und dessen Stellvertreter Bedienstete der kreisfreien Stadt sein, für deren Bereich der Ausschuss zuständig ist (§ 2 Abs. 2 BayGaV).
Außerdem müssen dem Gutachterausschuss auch je ein Bediensteter der zuständigen Finanz- und staatlichen Vermessungsbehörde angehören. Diese Gutachter werden ausschließlich für die Ermittlung der Bodenrichtwerte und der sonstigen für die Wertermittlung erforderlichen Daten berufen (§ 2 Abs. 4 BayGaV).

Alle Gutachter werden von der Kreisverwaltungsbehörde jeweils auf die Dauer von vier Jahren berufen (§ 3 BayGaV). Nach Ablauf der Bestellung ist die Berufung als Gutachter im Gutachterausschuss der Stadt Schwabach für einige Mitglieder zu verlängern.

Neben dem Vorsitzenden und weiteren ehrenamtlichen Gutachtern müssen dem Gutachterausschuss je ein Bediensteter der zuständigen Finanz- und staatlichen Vermessungsbehörde angehören. Diese Gutachter werden ausschließlich für die Ermittlung der Bodenrichtwerte sowie der sonstigen für die Wertermittlung erforderlichen Daten berufen (§ 2 Abs. 4 Gutachterausschussverordnung, BayGaV).

Die Gutachter vom Finanzamt und Vermessungsamt werden von einer vom Bayerischen Finanzministerium bestimmten Behörde vorgeschlagen und von der Kreisverwaltungsbehörde auf die Dauer von vier Jahren berufen (§ 3 Abs. 1, Abs. 3 BayGaV).

Das bisherige Mitglied vom Finanzamt Schwabach, Frau Monika Ballmeyer, wurde mit Ablauf des 31.10.2020 an das Zentralfinanzamt Nürnberg versetzt. Wenn die Voraussetzungen für die Berufung nachträglich weggefallen sind, hat die Kreisverwaltungsbehörde Gutachter abzuberufen (§ 5 Abs. 1 BayGaV). Es ist daher das bisherige Mitglied abzuberufen und ein neues Mitglied des Finanzamtes in den Gutachterausschuss zu berufen. Die Mitgliedschaft von Bediensteten der Vermessungsbehörde ist gewährleistet.

II. Sachverhalt

a) Verlängerung der Berufung von Mitgliedern

1. Herr Gerhard Börner gehört dem Gutachterausschuss seit 01.05.2005 als ehrenamtlicher Gutachter an. Nach dreimaliger Verlängerung der Bestellung läuft seine derzeitige Berufungszeit am 30.04.2021 ab.
   Herr Börner hat sich zu einer weiteren Mitarbeit im Gutachterausschuss bereit erklärt.

2. Herr Steueramtmann Günter Röck vom Finanzamt Schwabach gehört dem Gutachterausschuss seit 01.05.2005 als stellvertretendes Mitglied an. Seine derzeitige Berufungszeit läuft am 30.04.2021 ab.
   Herr Röck hat sich zu einer weiteren Mitarbeit im Gutachterausschuss bereit erklärt.

3. Herr Harald Bergmann gehört dem Gutachterausschuss seit 18.05.2009 als ehrenamtlicher Gutachter an. Nach einer Verlängerung der Bestellung läuft seine derzeitige Berufszeit am 17.05.2021 ab.
   Herr Bergmann hat sich zu einer weiteren Mitarbeit im Gutachterausschuss bereit erklärt.

4. Herr Helmut Rester gehört dem Gutachterausschuss seit 01.07.2009 als ehrenamtlicher Gutachter an. Nach einer Verlängerung der Bestellung läuft seine derzeitige Berufungszeit am 30.06.2021 ab.
   Herr Rester hat sich zu einer weiteren Mitarbeit im Gutachterausschuss bereit erklärt.

Vorschlag
Die Verwaltung schlägt vor, für weitere vier Jahre Herrn Gerhard Börner, Herrn Harald Bergmann und Herrn Helmut Rester zu Gutachtern und Herrn Günter Röck zum stellvertretenden Gutachter zu bestellen.

b) Abberufung eines Mitglieds

Das bisherige Mitglied vom Finanzamt Schwabach, Frau Monika Ballmeyer, wurde mit Ablauf des 31.10.2020 an das Zentralfinanzamt Nürnberg versetzt und ist daher nicht mehr für das Finanzamt Schwabach tätig. Sie ist deshalb aus dem Gutachterausschuss abzuberufen.

c) Bestellung eines neuen Mitglieds

Ab dem 12.04.2021 ist Herr Wolfgang Greiner neuer Sachgebietsleiter für Bewertung beim Finanzamt Schwabach. Vom Landesamt für Steuern wurde vorgeschlagen, Herrn Wolfgang Greiner als Mitglied in den Gutachterausschuss zu berufen.

Vorschlag
Die Verwaltung schlägt vor, Frau Monika Ballmeyer aus dem Gutachterausschuss abzuberufen und stattdessen Herrn Wolfgang Greiner als Mitglied in den Gutachterausschuss für die Dauer von 4 Jahren zu berufen.

III. Kosten

Es entstehen keine Kosten.